

Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Niederstraß“

Ing. Gerhard Desch
+43 7674 615-35
desch@attnang-puchheim.ooe.gv.at

GZ: GA IV-Bau-203/85-2023-De

Attnang-Puchheim, 17.10.2023

Kundmachungsfrist bis <u>22.12.23</u>
angeschlagen am <u>18.10.23</u> <i>ole</i>
abgenommen am _____ / _____

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Attnang-Puchheim beabsichtigt für die Liegenschaften von der Billrothgasse bis zur Tulpenstraße sowie südöstlich des Spitzberg bis zur Siedlungsgrenze entlang der Porschestraße einen Bebauungsplan zu erlassen.

Aufgrund reger Bautätigkeit durch verschiedene Bauträger wird es als sinnvoll erachtet, die weitere Bebauung der Ortschaft Niederstraß in einem Bebauungsplan festzulegen. Derzeit ist das überwiegende Gebiet locker bebaut und es soll im Rahmen einer geordneten Siedlungsentwicklung auch in Zukunft eine verträgliche Bebauung gewährleistet werden.

Einige großflächige Bauvorhaben befinden sich zurzeit in Planung bzw. teilweise bereits in Umsetzung - auf Grundlage der bereits 2020 durchgeführten „Städtebaulichen Strukturuntersuchung Niederstraß“.

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt rund 47,5 ha und weist davon noch ein Wohnbaupotential von rund 18,7 ha aus.

Zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung und zur Erreichung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes hat jede Gemeinde, in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung, durch Verordnung Bebauungspläne zu erlassen.

Innerhalb des Planungsgebietes bestehende rechtswirksame Bebauungspläne werden entweder aufgelassen oder in den künftigen Bebauungsplan integriert.

Grundlage dafür ist der Beschluss des Gemeinderates vom 25. März 2021, mit dem das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes eingeleitet wurde, sowie der Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2022 zur Beratung und Genehmigung des vorliegenden Planentwurfs samt Satzungen.

Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr.114/1993 i.d.g.F. wird die Absicht zur Erstellung des Bebauungsplanes hiermit durch vierwöchigen Anschlag mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, seine Planungsinteressen bis zum **22. Dezember 2023** dem Stadtamt Attnang-Puchheim schriftlich bekannt geben kann. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt während der Amtsstunden in der Bauabteilung des Stadtaamtes zur Einsichtnahme auf.

Zusätzlich steht unser Ortsplaner für nähere raumordnungsrechtliche Auskünfte vom Raumplanungsbüro „Regioplan Ingenieure Salzburg“

– am 16. November 2023 von 15:00 – 19:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Stadtaamtes –

zur Verfügung.



Der Bürgermeister
Peter Groß